

Regierung will noch keine Praxisbewilligung

Naturheilpraktiker brauchen eine Bewilligung für die Medikamentenabgabe – um eine Praxis zu eröffnen aber nicht.



Osteopathie an den Gesundheitstagen im Casino Zug.
(Bild Christof Borner-Keller/Neue ZZ)

Im Kanton Luzern kann jeder eine Naturheilpraxis eröffnen. Eine Berufsausübungsbewilligung gibt es nicht und auch keine eidgenössisch anerkannten Diplome. Das ist vielen Luzerner Naturheilpraktikern ein Dorn im Auge.

Mittels einer Volksinitiative fordern sie Wiedereinführung der Bewilligungspflicht für Traditionelle

Europäische Naturheilkunde, Homöopathie und Traditionelle Chinesische Medizin sowie das Recht, wieder bestimmte Medikamente abzugeben. Beides wurde mit dem neuen Gesundheitsgesetz 2006 abgeschafft.

Register statt Bewilligung

Dass die Naturheilpraktiker wieder bestimmte Medikamente abgeben dürfen, hat der Regierungsrat bereits in einer Verordnung bewilligt. Erforderlich ist eine Registrierung im Erfahrungsmedizinischen Register (EMR) – eine private Stelle, die ein Qualitätslabel für die Aus- und Fortbildung von Therapeuten der Komplementär- und Alternativmedizin vergibt.

Zudem hat die Regierung einen Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet: Eine Berufsausübungsbewilligung soll es erst mit der Einführung von eidgenössischen Diplomen geben. In der Zwischenzeit müssen sich Naturheilpraktiker lediglich bei der zuständigen Behörde melden – und zwar auch solche, die nicht die drei vom Initiativkomitee erwähnten Methoden anwenden. Dabei soll es ein öffentliches Register geben für die EMR-zertifizierten Therapeuten und eines für alle übrigen.

Luzia Mattmann

Den ausführlichen Artikel lesen Sie am Dienstag in der Neuen Luzerner Zeitung.